
Meldung des Schiedsrichter-Obmanns

Im Folgenden geht es konkret darum, welche Person als SR-Obmann wann, wo und wie im BTV-Portal gemeldet werden kann:

- 1.) Die Meldung des SR-Obmann kann ausschließlich von Usern mit der Zugangsberechtigung „Vereinsadministration“ getätigt werden.
- 2.) Nur einmal jährlich im Zeitraum 15. März bis 15. April.
- 3.) Im BTV-Portal nach dem Login im Menü „Vereinsprozesse bearbeiten“, dort im Menüpunkt „Vereinsinfo“.
- 4.) Unter dem Menüpunkt „Vereinsinfo“ ist zwischen der „Rechnungsadresse“ und der Auflistung der „Funktionäre“ die Meldung bzw. Benennung des SR-Obmanns vorzunehmen.
- 5.) Sofern der bisher benannte SR-Obmann eine aktuelle Oberschiedsrichterlizenz (A-OSR, B-OSR oder C-OSR) mit Gültigkeit mindestens bis zum 31. Dezember 2025 besitzt, wird dieser Obmann für diese Funktion übernommen.
- 6.) Sofern der bisher benannte SR-Obmann keine gültige Oberschiedsrichterlizenz mehr besitzt oder der Verein bisher keinen SR-Obmann benannt hatte und kein weiteres Mitglied im Verein eine gültige OSR-Lizenz besitzt, ist diese Funktion aktuell nicht besetzt.
- 7.) Sofern der bisher benannte SR-Obmann keine gültige Oberschiedsrichterlizenz mehr besitzt oder der Verein bisher keinen SR-Obmann benannt hatte und nur ein (1) weiteres Mitglied im Verein eine gültige OSR-Lizenz besitzt, wird diese Person automatisch für diese Funktion benannt bzw. gemeldet.
- 8.) Sofern der bisher benannte SR-Obmann keine gültige Oberschiedsrichterlizenz mehr besitzt oder der Verein bisher keinen SR-Obmann benannt hatte, aber zwei oder mehr Mitglieder im Verein eine gültige OSR-Lizenz besitzen, ist diese Funktion nicht benannt bzw. gemeldet - hier muss der Verein tätig werden und eine Person benennen bzw. melden.
- 9.) Wenn eine neue Person als SR-Obmann benannt werden soll, kann diese aus der Auswahlbox unter „Neu zuweisen“ ausgewählt werden. Alle in dieser Auswahlbox aufgelisteten Vereinsmitglieder besitzen eine der erforderlichen OSR-Lizenzarten (A-OSR, B-OSR oder C-OSR). Hinter der jeweiligen OSR-Lizenzart wird zusätzlich noch das jeweilige Lizenz-Gültigkeitsdatum angezeigt.
- 10.) Eine Benennung bzw. Meldung einer Person als SR-Obmann ohne entsprechende OSR-Lizenzart (A-OSR, B-OSR oder C-OSR) ist nicht möglich.
- 11.) Nach der Auswahl der gewünschten Person auf den Button „übernehmen“ und anschließend am Ende dieser Seite auf den Button „Speichern“ (rechts unten) klicken, um den Prozess korrekt abzuschließen.

Bei Rückfragen steht Ihnen in der BTV-Geschäftsstelle Alexander Dittrich (alexander.dittrich@btv.de) gerne zur Verfügung.